

Ausschreibung 7. MÜNCHEN CLASSIC 2026

Inhalt

1. Beschreibung der Veranstaltung	2
2. Zugelassene Fahrzeuge	2
3. Organisation.....	3
4. Allgemeine Bestimmungen	3
5. Zeitplan	3
6. Nennung.....	4
7. Leistungen des Veranstalters / Nenngeld	4
8. Versicherung / Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht.....	6
9. Ablauf der Veranstaltung – Durchführungsbestimmungen	7
10. Verkehrsregeln / Fahrdisziplin.....	8
11. Werbung.....	8
12. Dokumentenabnahme	8
13. Sanktionen	9

Stand: 05.11.2025

1. Beschreibung der Veranstaltung

Die MÜNCHEN CLASSIC 2026 ist eine Tages-Ausfahrt für Oldtimer und klassische Fahrzeuge. Bei dieser Veranstaltung geht es nicht um sportlichen Wettbewerb. Im Vordergrund steht das entspannte Fahrerlebnis umrahmt von gepflegter Gastlichkeit.

Die Streckenführung und etwaige freiwillige Wettbewerbe (wie z.B. Durchfahrtskontrollen, Wertungsprüfungen, Fragenkatalog), ergeben sich aus dem jedem Teilnehmerteam bei der Dokumentenabnahme ausgehändigten Road Book. Die Gesamtfahrstrecke kann bis zu 250 km betragen.

Vor dem Start findet eine kurze Fahrereinweisung statt. Hier werden den Teilnehmern Informationen und besondere Hinweise sowie mögliche Streckenänderungen mitgeteilt.

2. Zugelassene Fahrzeuge

Zur Veranstaltung zugelassen sind Oldtimer und klassische Fahrzeuge bis zum Baujahr 1996, die der StVZO, in der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Fassung entsprechen. Zudem sind bei der MÜNCHEN CLASSIC ausgewählte Sportwagen ab Baujahr 1997 offiziell in limitierter Anzahl zur Teilnahme zugelassen.

Die Auswahl der zur Teilnahme an der MÜNCHEN CLASSIC 2026 zugelassenen Fahrzeuge erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. Er kann insbesondere Nennungen ohne die Angabe von Gründen ablehnen und ggf. auch die Teilnahme mit einem bestimmten Fahrzeug verweigern. Die Berechtigung zur Teilnahme (Nennbestätigung) wird vom Veranstalter bis ca. 4 Wochen nach Eingang von Nennung und Nenngeld übermittelt.

Die Anzahl der insgesamt buchbaren Startplätze ist auf 80 begrenzt.

Die Startnummernbekanntgabe erfolgt in einem gesonderten Schreiben ca. 1 Woche vor der Veranstaltung.

Startberechtigt sind grundsätzlich nur Fahrzeuge, die über eine gültige Straßenzulassung verfügen, sowie solche die in rechtmäßiger Weise mit einem roten „07er“ Oldtimerkennzeichen oder einem vergleichbaren ausländischen Kennzeichen versehen und insbesondere auch haftplichtversichert sind.

Fahrer, Eigentümer und Halter des teilnehmenden Fahrzeugs übernehmen darüber hinaus persönliche Gewähr dafür, dass das Fahrzeug während des gesamten Zeitraums der Teilnahme den Vorschriften der StVZO entspricht.

Zur persönlichen Teilnahme zugelassen sind ausschließlich die im Nennformular aufgeführten Personen. Bei Teilnahme einer nicht genannten Person, kann das Fahrzeug von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Ein Team besteht grundsätzlich aus zwei Personen. Weitere Personen sind im Nennformular zwingend anzumelden. Fahrberechtigt sind ausschließlich Personen, die im Besitz einer in Deutschland gültigen Fahrerlaubnis sind.

3. Organisation

3.1. Ausrichter der Veranstaltung

Ausrichter der MÜNCHEN CLASSIC, die am Samstag, 12. September 2026 stattfindet, ist die

DONAU CLASSIC Veranstaltungen GmbH

Nördliche Ringstraße 12

D-85057 Ingolstadt

Telefon + 49 (0) 841 / 88 599 40

Fax + 49 (0) 841 / 88 599 44

E-Mail info@donau-classic.de

Web www.muenchen-classic.de

3.2. Offizielle der Veranstaltung

Gesamtleitung Robert Faber

Organisationsleiter Alexander Arold

Veranstaltungsbüro Julia Hallauer

4. Allgemeine Bestimmungen

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- a) Bestimmungen dieser Ausschreibung
- b) Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- c) Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland
- d) Auflagen und Bestimmungen der Genehmigungsbehörden

5. Zeitplan

Samstag, 31.08.2026 Nennschluss für Einzelnennungen, soweit noch Startplätze verfügbar.

Samstag, 05.09.2026 Startnummernbekanntgabe

Samstag, 12.09.2026

ab ca. 07:00 Einfahrt „Parc fermé“ – Ort: N.N.

ab ca. 07:30 Dokumentenabnahme / Ausgabe Fahrerunterlagen Frühstück

ca. 09:00 Begrüßung / Kurzes Fahrerbriefing

ab ca. 09:30 Start 1. Fahrzeug zur 7. MÜNCHEN CLASSIC – Ort: N.N.

ab ca. 11:00 Mittagsrast – Ort: N.N.

ab ca. 16:30 Zielankunft mit anschließendem

ab ca. 18:30 Rallyeabschlussabend

Die örtlichen und zeitlichen Angaben sind vorläufig. Start- und Zielörtlichkeiten, sowie der Ort der Mittagsrast werden zeitnah bekannt gegeben. Änderungen sind ausdrücklich vorbehalten. Finale Details zum Ablauf der Veranstaltung werden mit dem Schreiben zur Mitteilung der Startnummer bekannt gegeben.

6. Nennung

Die Nennung zur 7. MÜNCHEN CLASSIC erfolgt online unter www.muenchen-classic.de. Zur Teilnahme zugelassen sind ausschließlich die in der Online-Nennung aufgeführten Personen. Bei Teilnahme einer nicht genannten Person, kann das Fahrzeug von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Ein Team besteht aus zwei Personen. Weitere Personen sind bei der Online-Nennung ausdrücklich anzumelden. Fahrberechtigt sind nur Personen, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Die Online-Nennung ist grundsätzlich bis zum offiziellen Anmeldeschluss am 31.08.2026, möglich, soweit bis dahin noch Startplätze verfügbar sind. Die Auswahl der Fahrzeuge erfolgt durch den Veranstalter. Er behält sich das Recht vor, Nennungen abzulehnen und/oder den Start zu verweigern.

7. Leistungen des Veranstalters / Nenngeld

7.1. Rallye-Leistungspaket

Das Rallye-Leistungspaket umfasst folgende, im Nenngeld enthaltene Leistungen:

- Rallye-Unterlagen / Road Book
- 2 Startnummern
- Teilnehmerausweise
- Frühstück*
- Mittagsbewirtung*
- Abendbewirtung*

* Getränke im Nenngeld enthalten

7.2. Nenngeld:

- Pro Fahrzeug und Team (1 Fahrer / 1 Beifahrer):
EUR 521,00 zzgl. 19% MwSt. = EUR 620,00
- Für jeden weiteren genannten Mitfahrer in einem genannten Teilnahmefahrzeug
EUR 168,07 zzgl. 19% MwSt. = EUR 200,00
- Für jedes weitere genannte Kind bis 12 Jahre in einem genannten Teilnahmefahrzeug
EUR 46,22 zzgl. 19% MwSt. = EUR 55,00

7.3. Rücknahme der Nennung

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei endgültiger Absage der 7. München Classic oder bei Ablehnung der Nennung durch den Veranstalter in voller Höhe erstattet.

Die DONAU CLASSIC Veranstaltungen GmbH gewährt den Teilnehmern hiervon abweichend, dennoch faire Rücktrittsmöglichkeiten.

Rücknahme der Nennung bis 31.03.2026

Die Nennung kann nur bis 31.03.2026 kostenfrei zurückgenommen werden. Die Rücknahme hat schriftlich zu erfolgen. Etwaig bereits bezahltes oder eingezogenes Nenngeld wird in vollem Umfang zurückerstattet.

Rücknahme der Nennung vom 01.04. bis 15.08.2026

Bei Rücknahme der Nennung zwischen 01.04. bis 15.08.2026 (schriftlicher Zugang beim Veranstalter in diesem Zeitraum) werden 70% des bereits bezahlten oder eingezogenen Nenngeldes zurückerstattet. (bzw. 30 % vom Veranstalter als Bearbeitungsgebühr / pauschalierter Schadensersatz einbehalten). Ein weitergehender Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes gegen den Veranstalter besteht ausdrücklich nicht.

Rücknahme der Nennung ab 16.08.2026

Bei Rücknahme der Nennung ab 16.08.2026 (schriftlicher Zugang beim Veranstalter) werden 30% des bereits bezahlten oder eingezogenen Nenngeldes zurückerstattet. (bzw. 70 % vom Veranstalter als Bearbeitungsgebühr / pauschalierter Schadensersatz einbehalten). Ein weitergehender Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes gegen den Veranstalter besteht ausdrücklich nicht.

Ein Team bzw. Teilnehmer, das/der die Nennung zurücknimmt, ist jedoch berechtigt, mit vorheriger Zustimmung des Veranstalters, ohne dass eine Bearbeitungsgebühr entsteht, bis spätestens 05.09.2026 ein Ersatzteam bzw. Ersatzteilnehmer zu benennen. Vertragspartner des Veranstalters bleibt in diesem Fall weiterhin das die Nennung zurücknehmende Team. Insbesondere bleibt das ursprünglich genannte, die Nennung zurücknehmende Team zur Entrichtung des Nenngeldes verpflichtet. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes gegen den Veranstalter besteht ausdrücklich nicht.

Soweit die Teilnehmer nicht bereits über pauschale Reiserücktrittsversicherungsschutz verfügen (z. B. über Kreditkarte, etc.), empfiehlt der Veranstalter i.ü. den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

7.4. Bankverbindung

DONAU CLASSIC Veranstaltungen GmbH

Bank: Sparkasse Ingolstadt

IBAN: DE61 7215 0000 0050 5368 20

SWIFT-BIC: BYLADEM1ING

Das Nenngeld wird durch den Veranstalter per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

8. Versicherung / Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

8.1. Versicherungen

Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderte Versicherung ab. Für jedes Teilnehmerfahrzeug muss eine Haftpflichtversicherung in Höhe der gesetzlichen Mindesthaftpflichtsummen vorliegen. Diese muss je Teilnehmerfahrzeug mindestens 7,5 Millionen Euro für Personenschäden, 1,22 Millionen Euro für Sachschäden und 50.000 Euro für Vermögensschäden betragen.

Mit der Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass für das genannte Fahrzeug eine den vorgenannten gesetzlichen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

8.2. Verantwortlichkeit / Haftungsverzicht

Die Teilnahme an der MÜNCHEN CLASSIC 2026 erfolgt auf eigene Gefahr. Dies gilt gleichermaßen für Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge. Der vorgenannte Personenkreis trägt über die gesamte Fahrtstrecke und auf den Parkplätzen die alleinige Verantwortung für alle durch sie oder ihre teilnehmenden Fahrzeuge verursachten Schäden, die während der Veranstaltung eintreten können.

Fahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge übernehmen darüber hinaus persönliche Gewähr dafür, dass die Fahrzeuge während des gesamten Zeitraums der Teilnahme den Vorschriften der StVZO entsprechen. Insbesondere die Technische Abnahme zu Beginn der Veranstaltung entbindet den vorgenannten Personenkreis nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des teilnehmenden Fahrzeugs.

Fahrer, Beifahrer, Eigentümer und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge verzichten durch Abgabe der Nennung auf Ersatz für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung an den Rechtsgütern, mit Ausnahme einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung des nachfolgend aufgeführten enthafteten Personenkreises, sowie dessen gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen.

Der Verzicht erstreckt sich auf alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung sich ereignenden Unfälle und entstandenen Schäden sowie auf jegliches Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen: den Veranstalter, dessen Mitarbeiter, Beauftragte, Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer, Behörden, Dienststellen und jegliche Personen, die mit der Organisation und Durchführung der

Veranstaltung betraut sind, sowie deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, soweit ein Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des freigezeichneten Personenkreises beruht. Der Haftungsverzicht gilt für Schadensersatzansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, gleichermaßen für solche aus vertraglicher, außervertraglicher oder deliktischer Haftung.

Die Haftungsverzichtserklärung ist Bestandteil des Nennformulars und erlangt mit Abgabe der Nennung uneingeschränkt Wirksamkeit.

9. Ablauf der Veranstaltung – Durchführungsbestimmungen

9.1. Start

Die Fahrzeuge werden ab der im Zeitplan aufgeführten Uhrzeit entsprechend der ausgehängten Startzeitenliste in Gruppen gestartet.

Die Teilnehmer erhalten bei der Dokumentenabnahme unter anderem ein Road Book, das die genaue Beschreibung der Rallyestrecke (Kartenausschnitte, Chinesen-Zeichen usw.) enthält, so dass die Teilnehmer die Strecke korrekt abfahren können.

9.2. Startberechtigung

Die Besatzung eines Fahrzeuges darf nur aus den Personen bestehen, die im Nennformular angegeben sind. Die Teilnahme nicht gemeldeter Personen ist nicht erlaubt. Maßgeblich hierfür ist die Nennung.

9.3. Fahrer / Beifahrer und Fahrzeugwechsel

Fahrer- / Beifahrer- und Fahrzeugwechsel sind nur nach Meldung an den Veranstalter und dessen Zustimmung möglich.

9.4. Startreihenfolge – Restart

Gestartet werden die Fahrzeuge am Morgen in Startgruppen. Die Startgruppen teilt der Veranstalter nach eigenem Ermessen ein. Der Start erfolgt in der Reihenfolge der offiziellen Startzeitenliste für die Startgruppen. Die Startzeitenliste wird an der Dokumentenabnahme ausgehängt.

Bei der Einfahrt zur Mittagsrast erhalten die Teilnehmer, nach der Reihenfolge ihrer Einfahrt, eine Karte mit der Restartzeit. Diese eingetragene Startzeit ist verbindlich. Für das rechtzeitige Erscheinen am Restart ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

9.5. Startnummern

Die bei der Dokumentenabnahme vom Veranstalter ausgehändigten Startnummern müssen vor dem Start angebracht sein. Die Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung an beiden Seiten (Türen) am Teilnehmerfahrzeug gut sichtbar angebracht sein (Die Sponsorenlogos

müssen stets lesbar sein). Für eventuelle Schäden, die durch das Anbringen von Aufklebern am Fahrzeug entstehen, haftet der Veranstalter nicht.

9.6. Umweltschutz

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass Park- und Abstellplätze (insbesondere die Parkflächen am Start, Ziel und bei der Mittagsrast) nicht durch Öl, Benzin oder andere umweltgefährdende Flüssigkeiten verunreinigt werden.

10. Verkehrsregeln / Fahrdisziplin

Die an der Veranstaltung teilnehmenden Teams verpflichten sich, über den Gesamtzeitraum der Veranstaltung, die Straßenverkehrsbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland einzuhalten.

Insbesondere sind die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten unbedingt einzuhalten. Behördlich gemessene Geschwindigkeitsüberschreitungen, die wesentlich von der erlaubten Geschwindigkeit abweichen und von der Polizei dem Veranstalter angezeigt werden, führen in jedem Fall zum Ausschluss von der Veranstaltung.

Zudem schließt der Veranstalter Teilnehmer aus, wenn ihm zugetragen wird, dass diese offensichtlich die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschreiten oder sich verkehrsgefährdend verhalten.

Bei dieser Veranstaltung kommt es ausdrücklich nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an.

11. Werbung

Der Veranstalter behält sich vor, auf den Startnummern Werbung aufzubringen. Die Anbringung der Startnummern ist für die Teilnehmer verpflichtend. Zusätzliche Werbung am Fahrzeug durch die Teilnehmer ist vorbehaltlich der Zustimmung des Veranstalters erlaubt.

12. Dokumentenabnahme

Jedes Team muss sich rechtzeitig zur Dokumentenabnahme einfinden. Der Ort und Zeitpunkt der Dokumentenabnahme und Technischen Abnahme werden den Teilnehmern rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.

Bei der Dokumentenabnahme sind folgende Papiere vorzulegen:

- a) Nennbestätigung
- b) Gültiger Führerschein des Fahrers
- c) Fahrzeugschein (gültige Zulassung des Fahrzeugherkunftslandes)

13. Sanktionen

Tatbestand	Sanktion
Fahrzeug entspricht nicht der StVZO	nicht zum Start zugelassen
Ein Team hat keine Nennbestätigung erhalten	nicht zum Start zugelassen
Gefährdung von Personen durch einen Teilnehmer	Ausschluss